

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 008004-00

SERCADIS®

Fungizid

Wirkstoff: 300 g /l Fluxapyroxad (Gew.-%: 26,5)**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2****Formulierung: SC****Packungsgröße: 0,3 l und 1,0 l****Dichte: 1.13 g/cm³**

Fungizid zur Bekämpfung von Echtem Mehltau und Schwarzfäule in Reben sowie Echtem Mehltau und Schorf im Kernobst

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Sercadis basiert auf dem Wirkstoff Fluxapyroxad, aus der neuesten Generation der Wirkstoffklassen der Carboxamide (SDHI). Fluxapyroxad verhindert die Sporeneimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Das Fungizid wirkt bei vorbeugendem Einsatz besonders sicher und langanhaltend gegen Echte Mehlaupilze und bekämpft außerdem zuverlässig Schorf an Kernobst sowie Schwarzfäule an Reben.

Die physiko-chemischen Eigenschaften des Wirkstoffes ermöglichen ein schnelles Erreichen des Wirkortes im Schadpilz und eine effiziente Wirkung mit geringen Wirkstoffmengen. Beim Antrocknen des Spritzbelages bilden sich Depotkristalle, die sicher in der Wachsschicht verankert sind und für eine hohe Witterungsbeständigkeit sorgen. Wiederholtes Herauslösen des Wirkstoffes durch Tau und Niederschläge gewährleistet eine permanente Nachlieferung ins Gewebe und Weiterverteilung auf der Pflanzenoberfläche, was einen langanhaltenden Schutz gewährleistet. In der Pflanze wird der Wirkstoff systemisch akropetal verteilt.

Wirkungsspektrum

Reben:	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>) Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)
Kernobst:	Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>) Schorf (<i>Venturia inaequalis</i> , <i>Venturia pirina</i>)

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Sercadis ist in der empfohlenen Aufwandmenge in Reben und Kernobst gut verträglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Weinbau (Nutzung als Tafel- und Keltertraube):

Oidium / Echter Mehltau (*Uncinula necator*) und Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) an Reben (Freiland, BBCH 11 bis 83)

Basisaufwand:	0,06 l/ha in max. 400 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 61 (BBCH - Code)	0,12 l/ha in max. 800 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 71 (BBCH - Code)	0,18 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 75 (BBCH - Code)	0,24 l/ha in max. 1600 l Wasser/ha

Die erste Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf.

Bei hohem Infektionsdruck und starkem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:	3
- für die Kultur bzw. je Jahr:	3
- Abstand:	10 bis 14 (21) Tage
- Entwicklungsstadium:	BBCH 11 bis 83

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Ein Wirkstoffwechsel mit Produkten aus anderen Wirkstoffgruppen wie den Benzophenonen (z.B. in Vivando®) wird empfohlen.

Wassermenge im Weinbau

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Kernobst (Freiland):

Gegen Echten Mehltau an Kernobst (*Podosphaera leucotricha*) BBCH 53 bis 81:

0,083 l/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Bekämpft werden Sekundärinfektionen im Anwendungsjahr. Eine Behandlung zum Triebabschluss schützt die Terminalknospen vor Mehltaubefall und trägt so zur Verminderung des Primärbefalls im Folgejahr bei.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7 bis 14 Tage
- Entwicklungsstadium: BBCH 53 bis 81

Bei gleichzeitigem Auftreten von Schorf in der Obstanlage wird empfohlen, Sercadis in Kombination mit schorfwirksamen Produkten anderer Wirkstoffgruppen z. B. Delan[®] WG oder Faban[®] einzusetzen, um Resistenzentwicklungen vorzubeugen.

Gegen Schorf an Kernobst (*Venturia spp.*) BBCH 53 bis 81:

0,1 l/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Die beste Wirkung wird erzielt, wenn vorbeugend unmittelbar vor einer Infektion behandelt wird. Die höhere Aufwandmenge ist bei besonders starkem Infektionsdruck empfohlen. In Phasen intensiven Blattzuwachses sind die Spritzintervalle zu verkürzen.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7 bis 10 Tage
- Entwicklungsstadium: BBCH 53 bis 81

Um Resistenzentwicklungen vorzubeugen, wird empfohlen Sercadis in Kombination mit schorfwirksamen Produkten anderer Wirkstoffgruppen z. B. Delan[®] WG oder Faban[®] einsetzen.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel

möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
008004-00/00-001	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube
008004-00/00-003	Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube
008004-00/00-006	Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>)	Kernobst	
008004-00/00-005	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Kernobst	

Wartezeiten

Freiland: Weinrebe (Keltertrauben, Tafeltrauben), Kernobst

35 Tage

Anwendungstechnik

I. Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

II. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Grundsätzlich ist bei Tankmischungen wie folgt vorzugehen:

1. Spritztank mit mindestens $\frac{1}{2}$ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten.
2. Sercadis gut schütteln und in den Spritztank zugeben.
3. Dann ev. Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

III. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Mischbarkeit

Sercadis ist im Wein- sowie im Obstbau mischbar mit Cantus[®], Delan[®] WG, Enervin[®], Faban[®], Forum[®]Gold; Kumulus[®] WG, Orvego[®], Polyram[®] WG, Regalis[®]Plus, Scala[®] und Vivando[®].

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SF264-2) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

(SF266-1) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung im Weinbau lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

I. Schutz von Oberflächengewässern

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Rest, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Weinreben gilt:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten

werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung im Kernobst gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: **50% 15 m, 75% 10 m, 90% ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

II. Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

III. Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

IV. Nutzorganismen

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen

und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)